

Kontakt Veranstalter

Ueli Bachofen
Dorfstrasse 22
9507 Stettfurt

Telefon: 079 708 17 04

Email: u.bachofen@bluewin.ch



Schutzkonzept Bluegrass-Festival 2021

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach.

Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Homepage der Gemeinde mitgeteilt und aufgeführt.

Das Konzert 2021 wird am Samstag, 04. September 2021 im Park von Dialogos durchgeführt. Die Veranstaltung ist öffentlich und findet im Festzelt sowie unter freiem Himmel statt.

1. Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

2. Präsenzliste/Controlling

Die Parkanlage ist von einem Eisenzaun umgeben und hat 2 Eingänge.

Eingang 1 wird von den Konzertbesucher benutzt. Die Präsenzliste wird am Eingang erfasst und die Besucher mit einem Bändeli am Arm versehen.

Eingang 2 ist für die Bands vorgesehen.

3. Auf dem Festgelände stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung. Alle Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
4. Auf dem Areal (Aussenbereich) besteht keine Maskenpflicht. Im Innenbereich besteht eine Maskenpflicht (ab 12. Lebensjahr). Mit Ausnahme von Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Die Präsenzliste wird am Eingang erfasst und die Besucher mit einem Bändeli am Arm versehen.
5. Es gilt eine maximale Besucheranzahl von 250 Personen. (ohne Zugangsbeschränkung Art. 14). (Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26, nachfolgend Covid-19-VO besL).

6. Im Innenbereich des Festzeltes ist keine Maskenpflicht verlangt, sofern ein Längs- und Querseite offen gehalten werden kann. Sollte wegen schlechter Witterung alle Seiten des Festzeltes geschlossen werden, gilt eine Maskenpflicht
7. Die Besucherinnen und Besucher dürfen nur im Sitzen konsumieren (Art.12). An den Tischen besteht keine Maskenpflicht.
8. Bei den Verpflegungsposten ist der Abstand (1,5 m) beim Anstehen einzuhalten.
9. Standort des WC-Wagen ist die Unterdorfstrasse für Damen und Herren. Im Innenbereich besteht eine Maskentragpflicht. Wer ohne Maske kommt, kann eine Maske vor dem Eingang zur WC-Anlage beziehen (Art.6). WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
10. Auf dem Areal ist das Tanzen verboten.
11. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts ist der Organisator zuständig
12. Die Besucherinnen und Besucher werden vom Organisator zu Beginn über die Modalitäten informiert.

Stettfurt, 26. August 2021



OK. Präsident Ueli Bachofen